

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                      | Sitzung am | Beratung   |
|------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 02.05.2019 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges

### Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen verändert die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Änderung des Straßennamenschildes

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Gadderbaum, 14.06.2018, TOP 6.2  
Bezirksvertretung Gadderbaum, 13.09.2018, TOP 5.1  
Bezirksvertretung Gadderbaum, 15.11.2018, TOP 10

### Beschlussvorschlag:

Der Richard-Wilmanns-Weg wird in

### **Am Obstgarten**

umbenannt.

### Begründung:

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung.

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel als Privateigentümer der Straße haben in der Bezirksvertretungssitzung am 13.09.2018 Ihr Einverständnis darüber erteilt, „dass grundsätzlich die Bezirksvertretung über eine mögliche Umbenennung entscheiden könne und auch solle“.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat sich in ihrer Sitzung am 15.11.2018 für eine Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges in „Am Obstgarten“ ausgesprochen und die Fachverwaltung gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Das Amt für Geoinformation und Kataster hat Anfang Januar 2019 knapp 50 Personen und Firmen als Anlieger des Richard-Wilmanns-Weg angeschrieben. Diese wurden über die beabsichtigte Straßenumbenennung informiert und zugleich wurde den Betroffenen die Gelegenheit zur Anhörung eröffnet. Neben fünf Telefongesprächen hat es in der Sache zwei schriftliche Rückäußerungen gegeben. Die Rückmeldungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage zu der Beschlussvorlage zusammengefasst.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s